



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:		21/03/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>
TOP 6:	Investitionspakt <ul style="list-style-type: none">• Abwicklung 2012			
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff			
Bearbeiter:	Regierungsrätin Fritz Regierungsamtmann Willecke			

Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 **Fax:** 02931/82-46177

Regionalratssitzung am:	01.10.2013	Vorlage:			21/03/13
Vorberatung in:	PK... <input type="checkbox"/>	SK... <input checked="" type="checkbox"/>	VK... <input type="checkbox"/>	REK... <input type="checkbox"/>	
TOP 6:	Investitionspakt				
	• Abwicklung 2012				
Berichterstatter:	Abteilungsdirektor Aßhoff				
Bearbeiter:	Regierungsrätin Fritz Regierungsamtmann Willecke				

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

1. Allgemeines

1.1 Rückblick

Bund und Länder hatten sich unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände für die Jahre 2008 und 2009 auf einen Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur verständigt.

Das Programm begegnet dem in diesem Bereich bestehenden Investitionsstau, der insbesondere in Städten und Gemeinden auftritt, die sich in einer schwierigen Haushaltssituation befinden. Schwerpunkt des Mitteleinsatzes sind Schulen und Kindertageseinrichtungen als Teil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden.

2. Fördervoraussetzungen

Gemäß den Förderrichtlinien „Investitionspakt energetische Erneuerung sozialer Infrastruktur“ für Nordrhein-Westfalen und dem Erlass des seinerzeitigen Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) vom 20.11.2008 galten folgende Fördervoraussetzungen:

2.1 Gebäudekulisse

Förderfähig waren Gebäude,

- die als soziale Infrastruktur genutzt werden; dies sind z. B. Schulen und Kindertagesstätten, Begegnungseinrichtungen und Mehrzweckhallen, und
- die sich in einem energetisch nachteiligen Zustand befinden und vor 1990 erbaut wurden.

2.2 Gebietskulisse

Die förderfähigen Gebäude mussten:

- in Gebieten der Städtebauförderung gemäß Ziffer 2.1 der Förderrichtlinie „Investitionspakt Bund-Länder-Gemeinden NRW“ liegen (Gebiete Städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß §§ 142, 165 BauGB, Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171 e BauGB und Stadtumbaugebiete gemäß § 171 b BauGB, ferner Gebiete zur Innenentwicklung, Programm der Aktiven Stadtzentren bzw. in Untersuchungsgebieten der Städtebauförderung gemäß § 141 BauGB),
- und/oder es musste sich um eine Kommune in besonders schwieriger Haushaltsslage handeln.

3. Förderziel und Fördergegenstand

Das Förderziel bestand darin, Gebäude der sozialen Infrastruktur bedarfsorientiert energetisch mindestens auf das Niveau eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV)/DIN 18599 zu sanieren. Der Nachweis ist nach Abschluss der Maßnahme anhand eines Energiebedarfsausweises zu führen. Für Baudenkmäler galten die Ausnahmen nach EnEV.

Förderfähig waren in Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage (außerhalb von Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten) die Kosten der energetischen Erneuerung einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen.

In Städtebauförderungs- und Untersuchungsgebieten waren die Kosten der energetischen Erneuerung und der umfassenden baulichen Erneuerung (beispielsweise Austausch der Heizungsanlage, Wärmedämmung von Dach, Fassaden und Kellerdecken oder der Einbau von Wärmeschutzfenstern, wie auch der Einsatz von erneuerbaren Energien in Form von Sonnenenergie oder Pelletheizungen) einschließlich der Ausgaben von vorlaufenden Bedarfsanalysen und Planungen förderfähig.

4. Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung

4.1 Priorisierungskriterien

Von den Gebäuden der sozialen Infrastruktur wurden Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Vorrang gefördert.

Die von den Kommunen diesbezüglich eingereichten Anträge wurden grundsätzlich nach ihrer Förderkulisse folgendermaßen priorisiert:

1. HSK und Gebietsbezug (Priorität 1)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen.

2. HSK oder Gebietsbezug (Priorität 2)

Gebäude, die in einer Kommune, die zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die keinen Gebietsbezug haben,

oder

Gebäude, die in einer Kommune, die nicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet war, energetisch erneuert und entwickelt werden und die in einem Gebiet bzw. Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen (in 2008 noch eigenständige Priorität 3).

Die Priorisierungskriterien wurden im Programmjahr 2009 durch Gleichstellung der Prioritäten 2 und 3 geändert. Dies hatte zur Folge, dass vielen Kommunen der Zugang zu den Fördermitteln erleichtert wurde.

Für sonstige Gebäude der sozialen Infrastruktur, bei denen es sich nicht um Schulen oder Kindertageseinrichtungen handelt, galt die Priorisierung nach Gebietskulisse analog. Es musste sichergestellt und nachgehalten werden, dass die energetisch erneuerten Gebäude für die Bedarfsdeckung im Zeitraum der Bindungsfristen benötigt werden.

4.2 Auswahlkriterien

Die nach Ziffer 4.1 priorisierten Anträge wurden zusätzlich hinsichtlich der Erfüllung folgender Auswahlkriterien überprüft:

- Beitrag der energetischen Erneuerung für den Klimaschutz durch Berücksichtigung des Ausmaßes der CO₂-Reduzierung und der Energieeinsparung
- Beitrag zur Information und Vermittlung von Wissen über Energieeinsparung und Klimaschutz insbesondere an Kinder und Jugendliche

5. Die Programmjahre 2008 und 2009

In den Jahren 2008 und 2009 wurden landesweit 215.200.000 €, in denen 107.600.000 € Bundesmittel enthalten waren, durch die Dezernate 35 der Bezirksregierungen bewilligt. Darüber hinaus mussten die Kommunen bis zu 107.600.000 € (der Eigenanteil konnte bis auf 10 % durch andere Träger, wie z. B. Kirchen, gemeinnützige Vereine, private Initiativen, ersetzt werden) beisteuern.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden in den Jahren 2008 und 2009 31 Schulen/Schulsporthallen und 6 Kindertagesstätten mit insgesamt 44.661.000 € gefördert. Dies entspricht insgesamt einem Anteil von ca. 20,75 % der landesweit zur Verfügung gestellten Fördermittel. Eine Aufstellung der geförderten Maßnahmen ist als **Anlage 1** beigefügt.

6. Umsetzung

Seitens der Kommunalverwaltungen geht man davon aus, dass alle Maßnahmen in diesem Jahr abgeschlossen werden und die entsprechenden Fördermittel im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten abgerufen werden können.

Abgeschlossen (mit Vorlage des Verwendungsnachweises) wurden mit Stand 30.07.2013 folgende 12 Maßnahmen:

- Arnsberg, Kindertagesstätte „Bärenhöhle“
- Arnsberg, Schulsporthalle Holzener Weg
- Bochum, Grundschule Arnoldstraße
- Bochum, Grundschule an der Maarbrücke
- Hamm, Wilhelm-Busch-Schule
- Herne, Kindertagesstätte Florastraße
- Herne, Gymnasium Wanne
- Schmallenberg, Kindertagesstätte Zwergenland
- Selm, Grundschule „Auf den Äckern“
- Siegen, Schulturnhalle Albert-Schweitzer-Schule
- Warstein, Kindertagesstätte „Rappelkiste“
- Werl, Marien-Gymnasium in Werl

Die Umsetzung zahlreicher Maßnahmen hat sich hauptsächlich aus drei Gründen verzögert:

- Im Jahr 2008 kam es erst Ende des Jahres zu Bewilligungen. Jahreszeitlich bedingt und aufgrund der teilweise erforderlichen europaweiten Ausschreibungen konnten die Maßnahmen nicht in 2008 begonnen werden.
- Die Kreise und Kommunen erhielten im Frühjahr 2009 die Möglichkeit, mit den Mitteln des Konjunkturpakets II energetische Sanierungen an öffentlichen Gebäuden vorzunehmen. Beim Konjunkturpaket II war eine zeitnahe Umsetzung der Maßnahmen mit einem vollständigen Mittelabruf bis spätestens Ende 2011 vorgesehen. Dies veranlasste einen Großteil der betroffenen Kreise und Kommunen, die Maßnahmen des Konjunkturpakets II bevorzugt durchzuführen.
- Arbeiten z. B. an der Gebäudefassade konnten bei den herrschenden Temperaturen im jeweiligen Winter teilweise nicht fortgeführt oder erst verspätet begonnen werden und führten so zu einer Verzögerung der gesamten Maßnahme.

Darüber hinaus konnte ein Teil der geplanten Maßnahmen nicht während des laufenden Schul- bzw. Kindertagesstättenbetriebs durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgte größtenteils während der Schulferien, was ebenfalls zu Verzögerungen geführt hat.

Aufgrund der späteren Maßnahmeumsetzung kommt es aktuell in einzelnen Fällen aufgrund von Preissteigerungen zu Mehrkosten. Zusätzliche Fördermittel (z. B. durch Rückflüsse aus anderen Maßnahmen) können nach Aussage des Ministeriums zurzeit nicht bereitgestellt werden, so dass Mehrkosten ggf. durch die Kommunen zu tragen sind.

7. Energiemonitoring

Die Maßnahmen werden durch die Bezirksregierung Arnsberg begleitet. Die entsprechenden Daten der in die Programmjahre 2008 und 2009 aufgenommenen Maßnahmen werden dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV) jährlich über einen Monitoringbogen mitgeteilt.

Im Zuge der diesjährigen Monitoringabfrage des MBWSV wurden alle Kommunen gebeten – soweit möglich – die erbetenen Daten (Reduzierung CO₂-Ausstoß, Verringerung Endenergie- sowie Primärenergiebedarf) zu übermitteln. Die dem Ministerium vorgelegte Zusammenstellung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Die in der Sitzung der seinerzeitigen Strukturkommission am 02.06.2009 erbetenen Aussagen bezüglich der tatsächlichen Realisierung der CO₂-Reduzierung sind abschließend erst nach Vorlage aller Energiebedarfsausweise im Rahmen der Schlussverwendungsnachweise möglich. Die Vorlage der Schlussverwendungsnachweise erfolgt in der Regel sechs Monate nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme.

Die bisher mit den Verwendungsnachweisen vorgelegten Energiebedarfsausweise belegen eine tatsächliche Verringerung des Primärenergiebedarfs und des CO₂-Ausstoßes im Rahmen der im Antrag kalkulierten Werte.

8. Fortführung

Die Abwicklung der bewilligten Maßnahmen erfolgt bis Ende des Jahres 2013. Eine Fortführung des Programms „Investitionspakt“ ist nicht vorgesehen.

ANLAGEN

Kommune	Maßnahmebezeichnung	Jahr der Bewilligung	Bewilligung in €	Bemerkungen
Arnsberg	Kita Bärenhöhle	2009	104.000,00	
Arnsberg	Realschule Arnsberg	2009	664.000,00	
Arnsberg	Sporthalle Holzener Weg	2009	493.000,00	
Arnsberg	St. Petri Sporthalle	2009	0,00	Maßnahme wurde nicht durchgeführt
Bad Laasphe	Städtisches Gymnasium	2008	3.745.000,00	
Bochum	Hauptschule Wattenscheid	2008	774.000,00	
Bochum	GS Gertrudisschule	2008	674.000,00	
Bochum	GS An der Maarbrücke	2008	830.000,00	
Bochum	GS Arnoldstraße	2009	1.146.000,00	
Bochum	Waldschule Hustadtring	2009	956.000,00	
Bochum	Turnhalle Arnoldstraße	2009	785.000,00	
Bochum	Förderschule Alleestraße	2009	1.724.000,00	
Bochum	Turnhalle An der Maarbrücke	2009	229.000,00	
Hamm	Jahnschule	2009	3.002.000,00	
Hamm	Wilhelm-Busch-Schule	2009	4.199.000,00	
Herne	Gymnasium Wanne	2008	611.000,00	
Herne	GS Michaelstraße	2009	2.581.000,00	
Herne	Kita Florastraße	2009	622.000,00	
Herne	Laurentiuschule	2009	1.200.000,00	
Kamen	Kita Gemeinsam unterm Regenbogen	2009	360.000,00	
Kreuztal	Kita Fritz-Erler-Siedlung	2009	248.000,00	
Lünen	Scharounschule (Geschw.-Scholl-Gesamtschule, Denkmal)	2008	2.713.000,00	
Lünen	Geschw.-Scholl-Gesamtschule (ehem. Realschule)	2009	2.985.000,00	
Schmallenberg	Kita Zwergenland	2009	96.000,00	
Schwerte	Ruhrtalgymnasium	2008	1.714.000,00	
Schwerte	Gesamtschule Gänsewinkel	2009	3.340.000,00	
Selm	Grundschule Auf den Äckern	2008	151.000,00	
Siegen	Albert-Schweitzer-Schule	2008	294.000,00	
Siegen	GS Fischbacherberg	2008	805.000,00	
Siegen	Turnhalle Frankfurter Straße	2008	419.000,00	
Siegen	Hüttentalgrundschule	2008	322.000,00	
Siegen	Realschule Am Schießberg	2008	1.243.000,00	
Soest	Johannesgrundschule	2009	1.290.000,00	
Sundern	Hauptschule Sundern	2009	1.416.000,00	
Warstein	Kita Rappelkiste	2009	541.000,00	
Werl	Norbertschule	2009	1.025.000,00	
Werl	Marien-Gymnasium	2009	753.000,00	
Wetter	Osterfeldschule	2008	607.000,00	
Gesamt			44.661.000,00	

Maßnahmen Investitionspakt - Energiemonitoring

Stand: 22.07.2013

Name der Kommune	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebäude-typen	Netto-geschoss-fläche (m ²)	Ver-ringerung Primär-energie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung Endenergie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung CO ₂ -Aus-stoß (kg/m ² *a)	Bemerkungen
Arnsberg	Kita Bärenhöhle in Arnsberg	K	222,00	267,40	267,70	40,00	
Arnsberg	Realschule in Arnsberg (Konzeptänderung)	S	4.519,00	118,00	301,70	240,00	
Arnsberg	Schul-Sporthalle Holzener Weg in Arnsberg	SP	1.904,00	278,20	259,90	30,00	
Bad Laasphe	Städt. Gymnasium in Bad Laasphe	S	7.755,00	201,00	176,00	83,00	
Bochum	Gertrudisgrundschule in Bochum	S	1.765,00	263,00	265,00	33,00	
Bochum	Grundschule an der Maarbrücke	S	2.431,00	275,80	243,50	58,80	
Bochum	Schul-Turnhalle der Grundschule an der Maarbrücke	SP	596,00	256,80	255,99	59,41	
Bochum	Lieselotte-Rauner-Schule (ehemals Hauptschule Wattenscheid-Mitte)	S	2.534,00	250,80	199,58	50,00	
Bochum	Grundschule Arnoldstraße	S	1.640,00	203,90	264,20	47,40	
Bochum	Turnhalle der Grundschule Arnoldstraße	SP	742,00	370,15	469,77	109,00	
Bochum	Förderschule Alleestraße	S	5.054,00	314,75	283,83	66,34	
Bochum	Waldorfschule Querenburg, Hustadtring	S	1.985,00	128,16	179,64	52,40	
Hamm	Jahnschule mit Glückauf-Sporthalle	S/SP	5.743,00	777,50	330,10	507,00	
Hamm	Wilhelm-Busch-Schule	S	2.585,00	444,50	353,00	187,00	

Maßnahmen Investitionspakt - Energiemonitoring

Stand: 22.07.2013

Name der Kommune	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebäude-typen	Netto-geschoss-fläche (m ²)	Ver-ringerung Primär-energie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung Endenergie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung CO ₂ -Aus-stoß (kg/m ² *a)	Bemerkungen
Herne	Grundschule Michaelstraße in Herne (Bewilligung in 2009)	S	4.911,00	110,00		21,00	Daten liegen noch nicht vollständig vor
Herne	Laurentius-Schule in Herne	S	3.062,00	229,00		372,00	Daten liegen noch nicht vollständig vor
Herne	Kita Florastaße in Herne	K	491,00	416,00		89,00	Daten liegen noch nicht vollständig vor
Herne-Wanne	Turn- u. Gymnastikhalle am Gymnasium Herne-Wanne	SP	698,00	119,60		18,00	Daten liegen noch nicht vollständig vor
Kamen	Kita Astrid-Lindgren-Schule (Gemeinsam unterm Regenbogen)	K	1.155,00	239,00	218,00	54,00	
Kreuztal	Kindergarten Fritz-Erler-Siedlung	K	394,00	186,00	159,00	33,00	
Lünen	Scharounschule in Lünen (Gesch.-Scholl-Gesamtschule, Denkmal; Konzeptänderung)	S	5.478,00	16,80	112,40	76,70	
Lünen	Scharounschule in Lünen (Geschw.-Scholl-Gesamtschule, ehem. Realschule)	S	1.221,00	11,40	58,40	68,13	
Schmallenberg	Kita Schmallenberg (Zwergenland)	K	719,00	214,00	206,00	50,00	
Schwerte	Ruhraltgymnasium Schwerte	S	6.369,00	175,65	141,83	36,78	
Schwerte	Gesamtschule Gänsewinkel	S	9.952,00	159,60	96,50	38,10	
Selm	Grundschule Auf den Äckern in Selm (fertiggestellt)	S	1.352,00	266,00	122,00	61,00	
Siegen	Albert-Schweitzer-Grundschule	S	628,90	629,00	265,60	110,90	

Name der Kommune	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Gebäude-typen	Netto-geschoss-fläche (m ²)	Ver-ringerung Primär-energie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung Endenergie-bedarf (kWh/m ² a)	Ver-ringerung CO ₂ -Aus-stoß (kg/m ² *a)	Bemerkungen
Siegen	Realschule Am Schießberg	S	5.556,00	26,20	19,80	5,90	
Siegen	Grundschule Fischbacherberg	S	2.262,60	41,70	34,90	9,40	
Siegen	Turnhalle Frankfurter Straße	SP	1.043,50	58,00	52,70	13,00	
Siegen	Grundschule Hüttental	S	1.178,00				Daten liegen noch nicht vor
Soest	Johannes Grundschule	S	1.853,00	202,80	241,90	81,30	
Sundern	Hauptschule	S	8.644,00	22,30	43,30	4,60	
Warstein	Kita in Warstein (Rappelkiste)	K	728,00	349,30	79,00	105,00	
Werl	Marien-Gymnasium	S	2.338,00	283,30	279,70	63,70	
Werl	Norbertschule mit Turnhalle	S/SP	4.123,00	403,20	394,20	90,90	
Wetter	Osterfeldgrundschule in Wetter	S	2.329,00	239,00		39,00	Daten liegen noch nicht vollständig vor

K = Kindertagesstätte
S = Schule
SP = Sporthalle